

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

6.1.1923 (No. 5)

Expedition: Karlsruhe, StraÙe Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954. Postfach Nr. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: G. Mend. Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Januar 1923 4. — Einzelnummer 10. — Anzeigenzähler: 35. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassentabell gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, StraÙe Nr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zungewisser Bezeichnung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### \* Frankreich am Scheidewege.

Zweifellos wäre es für Deutschland am besten gewesen, wenn in Paris eine Einigung zustande gekommen wäre, und zwar auf der Grundlage des englischen Plans. Obwohl dieser Plan im einzelnen, und zwar namentlich hinsichtlich der Finanzkontrolle manche Bestimmungen enthält, die für uns überaus drückend sein würden, und obwohl die Reparationssumme, die er nennt, ganz erheblich über das Maximum dessen hinausgeht, was wir beim besten Willen freiwillig bezahlen könnten, ist er doch der einzige Plan gewesen, der eine diskutabile Verhandlungsbasis bot. Wenn Frankreich auch diesen Plan ablehnte, so konnte es keine Diskussion mehr geben. Frankreich zeigt durch seine Ablehnung deutlich, daß es ihm auf eine friedliche und vernünftige Lösung nicht ankommt, sondern, daß es ausschließlich zu hohe Forderungen stellen will, um seine machtpolitischen Ziele am Rhein zu erreichen.

Weider ist Frankreich dabei bis zu einem gewissen Grade auch von Italien unterstützt worden. Natürlich geschah das nicht etwa aus politischen Gründen — denn Italien hat an der Machterweiterung Frankreichs am Rhein an sich gar kein Interesse —, sondern es geschah aus finanziellen Erwägungen heraus. Würde der englische Plan angenommen, so müßte selbstverständlich auch Italien finanziell Opfer bringen. Von solchen Opfern will aber der neue italienische Ministerpräsident Mussolini nichts wissen; ja, er hoffte sogar, in Paris eine Erhöhung des italienischen Anteils an der Reparationssumme durchzudrücken. Die Italiener haben aus diesen ihren Motiven auch gar kein Hehl gemacht, sie haben selber erklärt, daß Italien bei Annahme des englischen Plans, also nach Fortfall der deutschen Sachlieferungen, seine Rohlen zum Weltmarktpreis kaufen, außerdem nach Ablauf des Moratoriums die Reparationsbonds größten Teils an England zedieren und sein Londoner Golddepot preisgeben müsse. Schließlich würde Italien auch seine Ansprüche an Österreich, Ungarn, Bulgarien, die Türkei, sowie seine Vorstöße an Rumänien und die Tschechoslowakei streichen müssen. Der niedrige Standpunkt der Wahrung augenblicklicher, materieller Interessen hat in der italienischen Politik über die große Idee eines wirklichen Wiederaufbaus Europas gesiegt. Der Hinweis Englands, daß es besser sei, dem Schuldner gegenüber fürs erste Geduld zu üben, am später wirklich umfassende Zahlungen zu erhalten, hat sich in Italien ebensovornig, wie in Frankreich durchsetzen können. Man sieht dort über die sogenannten Bedürfnisse des Tages nicht hinaus und möchte am liebsten die Henne, die die goldenen Eier erst legen soll, jetzt schon schlachten.

Was wird Frankreich nun nach dem Zusammenbruch der Pariser Konferenz tun? Diese Frage ist eine Schicksalsfrage für die ganze Welt, nicht nur für Deutschland. Denn England hat klar zu erkennen gegeben, daß es auch in Zukunft die französische Politik nicht mehr mitmachen will, und es hat demgemäß seinen Vertreter in der Reparationskommission einstweilen zurückgezogen. Und wenn auch beim Abbruch der Konferenz sowohl Bonar Law wie Poincaré die Aufrechterhaltung der „herzlichen Beziehungen“ zu einander betonten, so haben diese Worte doch offenbar nur noch den Wert höflicher Phrasen. Der Gegensatz zwischen England und Frankreich ist so groß geworden, daß er sich nicht mehr überbrücken läßt.

Was die Reparationsfrage im engeren Sinne betrifft, so wird die Reparations-Rumpfkommision schon in den nächsten Tagen über die Schritte Deutschland gegenüber zu beschließen haben. Kommt ein Beschluß ohne England zustande, so muß eine nochmalige Sitzung anberaumt werden, zu der dann England schriftlich eingeladen wird. Er scheint es auch zu dieser Sitzung nicht, so wird der Beschluß von neuem gefaßt und ist damit endgültig. Es wird dann lediglich die Frage zu beantworten sein, ob dieser Beschluß selbst auch dem klaren Wortlaut des Friedensvertrages von Versailles entspricht. Bedeutet der Beschluß einen Bruch dieses Vertrages, so müßte sich mit Naturnotwendigkeit ein Zustand ergeben, der auch uns wieder die volle Handlungsfreiheit verleiht. Der ganze Friedensvertrag von Versailles müßte hinfällig werden, wenn Frankreich im Bunde mit Italien und Belgien, gleichzeitig aber im Gegensatz zu England sich über die Bestimmungen dieses Vertrages einfach hinwegsetzt.

Allen Anschein nach ist Frankreich vollkommen entschlossen, isoliert vorzugehen, und zwar unter Umständen auch mit militärischen Mit-

teilen. Die Welt wird dann nochmals das Schauspiel einer unerhörten Vergewaltigung erleben. Wir Deutsche können gegen diese Vergewaltigung mit Gewalt nichts tun, wir müssen sie, wenn auch mit feierlichem Protest, hinnehmen. Aber wir werden nicht rasten und nicht ruhen, um immer wieder vor der ganzen Welt Frankreich des Vertragsbruchs anzuklagen. Und wenn bei den Staatsmännern der Welt die moralische Seite dieser Anklage noch nicht beachtet werden sollte, so werden sie doch flug genug sein, um zu erkennen, daß die Vergewaltigung Deutschlands den Ruin der Weltwirtschaft beschleunigt, die Interessen aller Staaten der Erde schädigt und fürs erste nur einer Großmacht Vorteile einbringt, die schon ohnehin in den letzten Jahren einen den Frieden bedrohenden Imperialismus, eine zum Krieg treibende Annexionslust bekundet hat.

In England scheint man in weiten Kreisen damit zu rechnen, daß Frankreich sehr bald von selbst zur Einsicht gelangen wird, daß seine Pläne und seine Maßnahmen gerade in französischem Interesse schädlich und unheilvoll sind. Wir möchten unsere deutschen Leser vor einem solchen Optimismus dringend warnen. Frankreich verfolgt machtpolitische Ziele. Hat es diese erreicht, sieht es erst einmal am Rhein wirklich fest im Sattel, hat es erst einmal das Ruhrrevier unter seiner vollen Gewalt, so wird es ohne Zwang diese Position nicht mehr aufgeben. Ob dieser Zwang diplomatisch, wirtschaftlich oder schließlich einmal militärisch ausgeübt wird, das ist eine Frage für sich. Allerdings scheint, wenn man gewisse Pariser Blätter liest, von den führenden Persönlichkeiten Frankreichs auch die Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung bereits ganz seelenruhig ins Auge gefaßt zu werden.

Hier ergibt sich nun für Amerika ein weites Feld politischer Betätigung zum Segen der ganzen Welt. Daß Amerika verstandesgemäß und gefühlsgemäß im wesentlichen auf dem Boden des englischen Plans steht und die französische Politik verwirft, darf ohne weiteres angenommen werden. Fraglich ist nur, welche praktischen Konsequenzen es aus dieser seiner Einstellung ziehen wird. Kaum denkbar ist, daß Amerika nichts tun wird, um Frankreich auf das Gefährliche seiner Politik aufmerksam zu machen. Freundschaftliche Warnungen wären also das erste Stadium einer amerikanischen Aktion. Darnach käme der wirtschaftliche und finanzielle Druck. Man glaubt, daß allein dieser Druck so stark sein könnte, daß er Frankreich zum Einlenken bewogt. Ohne seine Anwendung wird man aber die Pariser Staatsmänner nicht zur Reue bringen können. Daß sie dazu gebracht werden, ist aber eine absolute, weltpolitische Notwendigkeit, und je eher diese Notwendigkeit erfüllt wird, um so besser für die ganze Welt.

### Politische Neuigkeiten.

#### Eine amtliche deutsche Erklärung.

Das Wolfbüro verbreitet folgende amtliche deutsche Erklärung:

Nach den eingetroffenen Nachrichten ist die Pariser Konferenz ergebnislos verlaufen. Es hat sich herausgestellt, daß die auf der Konferenz vertretenen Mächte nicht einmal dem englischen Reparationsplan, der eine Gesamtschuld Deutschlands mit einem gegenwärtigen Wert von nahezu 40 Milliarden Goldmark vorsieht, eine Summe, die die Leistungsfähigkeit Deutschlands bei weitem überschritten hätte, ihre Zustimmung erteilen wollte. Die Konferenz ist nicht nur in Deutschland, sondern von den Einsichtigen aller Länder begrüßt worden, in der Hoffnung, daß endlich, vier Jahre nach Beendigung des Krieges, das Reparationsproblem eine ausföhrbare Lösung finden, und daß Deutschland wie ganz Europa aus dem wirtschaftlichen Chaos, in das es durch die politische Behandlung dieses rein wirtschaftlichen Themas geführt worden ist, herausgebracht werden könnte.

Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Die deutsche Regierung hat in ernsten Besprechungen mit den maßgebenden Faktoren der deutschen Wirtschaft eine eingehende Untersuchung über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands angestellt und das Ergebnis der Vorschläge, die bis zur äußersten Grenze dieser so festgestellten Leistungsfähigkeit ging, niedergelegt. Sie hat an die Konferenz das Ergebnis gerichtet, diese Vorschläge entgegenzunehmen und durch einen Beauftragten erläutern zu lassen. Deutschland ist nicht geblieben, obwohl es nach dem Friedensvertrag einen Anspruch darauf hat. Seine Vorschläge sind in Paris nicht einmal entgegengenommen worden, während auf der unter dem Bogis Bonar Law tagenden Londoner Konferenz die deutschen Vorschläge wenigstens in Empfang genommen und geprüft worden sind.

Die deutsche Regierung hat angesichts der Ablehnung, die in Paris schon der englische Plan gefunden hat, davon abgesehen, ihre Vorschläge, die unter diesen Umständen keine Aussicht auf Berücksichtigung finden konnten, der Konferenz unangefordert zur Kenntnis zu bringen. Trotz dieser neuen Enttäuschung hält die Regierung an der Überzeugung fest, daß nur eine vernünftige und für Deutschland tragbare Lösung der Reparationsfrage Europa vor dem sonst unvermeidlichen Ruin bewahren kann. Sie wird sich von dem Weg, wie er durch die Note vom 14. November und die darauffolgenden Erklärungen vorgezeichnet, und wie er vom Reichstag gebilligt worden ist, nicht abbringen lassen.

### Berliner Pressestimmen.

Die Berliner Abendpresse zeigt trotz der weiteren ernüchternden Nachrichten aus Paris eine entschiedene und gefahte Haltung. Die Blätter heben hervor, daß die Politik Poincarés letzten Endes Frankreich selbst zum Schaden gereichen werde und daß deutsche Leistungen auf Grund der deutschen, für die Pariser Konferenz bestimmten und dort nicht zum Vortrag gelangten Vorschläge Frankreich reibungslos Summen eingebracht hätten, die es mit seiner Pfänder- und Sanktionsmethode niemals erhalten könne. Man stellt ferner fest, daß der französische Franken seit dem Abbruch der Konferenz erneut beträchtlich gefallen ist, was, wie sich die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ ausdrückt, eine für Frankreich entsetzliche außenpolitische Krise anzeige. Die angelsächsische Einheitsfront wird als eine Klärung der Situation begrüßt, doch ist man sich ziemlich einig darüber, daß aktuelle Vorteile aus dieser Klärung der weltpolitischen Lage kaum entspringen werden.

Der „Volksanzeiger“ meint: Nur eine ganz ungewöhnliche Aktivität Englands und Amerikas könnten das Unheil verhüten, das mit dem 15. Januar über Europa hereinbrechen wird. Aber wenn auch viele amerikanischen und englische Politiker ein nicht mißverständliches Handeln dieser Art fordern, so würde doch das Bewußtsein der Konsequenzen, die vielleicht dann zu ziehen wären, den Parteien die Oberhand geben, die der Ansicht sind, man solle Frankreich die abwärtsstürzenden Lasten lassen, da Frankreich in verhältnismäßig ganz kurzer Zeit unter dem Druck der politischen und wirtschaftlichen Isolierung zu einer Revision seiner Politik schreiben müsse. Darüber ist man sich einig. Man weist in diesem Zusammenhang besonders auf das französische Budgetdefizit hin.

Erst bei der Frage, wie sich Deutschland nun künftig zu stellen und einzurichten habe, teilt sich die Ansicht. Das „A. Z.“ faßt seine Meinung in dem Satz zusammen: Es komme ausschließlich darauf an, ob Frankreich oder Deutschland die bevorstehende Nerventprobe am längsten besteht. Mit Temperamentsausbrüchen sei nicht geholfen. Der einzig positive Faktor sei vorläufig die moralische Isolierung Frankreichs. Daran würden sich die neuen Wege der deutschen Politik ergeben, die heute zwar noch nicht sichtbar seien, deren Richtung in der eventuellen englisch-amerikanischen Zusammenarbeit liege.

Im übrigen wiederholt das Blatt die Parole Dr. Wirths: Erst Brot, dann Reparationen. Der „Vorwärts“ feht noch einige Hoffnung auf einen Schritt der Vereinigten Staaten.

### Vor Schritten Amerikas?

Der Abbruch der Pariser Konferenz macht in New-York den peinlichsten Eindruck. Allenhallen wird scharfe Kritik an Frankreich geübt, das durch seine halbstarre Haltung diesen Ausgang verschuldet habe. Man befürchtet sehr ernste Konsequenzen für das ohnehin schon zerrüttete Wirtschaftsleben Europas, was seinen sichtbaren Ausdruck darin fand, daß die Börse verflochte. Auch die Administration ist von diesem Ergebnis, obwohl es ihr nicht ganz unerwartet kam, betroffen. Präsident Harding berief sofort nach Bekanntwerden der Tatsache den Staatssekretär Hughes und den amerikanischen Botschafter in London, Harves, dessen häufige Zugehörung als ein Beweis für die enge englisch-amerikanische Kooperation in der Reparationsfrage ist, zu sich.

Aber die Schritte, die die Regierung jetzt eventuell zu unternehmen beabsichtigt, verlautet nichts. Man spricht zwar gelegentlich von einer bevorstehenden Aktion der Vereinigten Staaten, doch ist anzunehmen, daß es sich dabei um den von Staatssekretär Hughes gemachten Vorschlag handelt, eine Kommission von Sachverständigen mit der weiteren Behandlung des Reparationsproblems zu betrauen, falls die Pariser Konferenz scheitern sollte. Es ist anzunehmen, daß die Regierung jetzt in irgend einer diplomatischen Form auf diesen Vorschlag zurückkommen wird.

Ein sprechender Beweis dafür, daß das Desinteressent der Vereinigten Staaten an der Reparationsfrage aufgehört hat, ist die Tatsache, daß sofort nach dem Abbruch der Pariser Konferenz der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten zu einer Sonder Sitzung einberufen wurde, um über die Vertretung Amerikas in der Reparationskommission zu beraten. Diese Vertretung ist vom Kongreß, namentlich vom Senat, bisher strikt abgelehnt und erst in den letzten Tagen durch einen Antrag des Senators Robinson angesetzt worden. Die Regierung sieht diesem Antrag freundlich gegenüber.

### Entweder — oder . . .

Die geistliche Betonung des Fortbestandes der englisch-französischen Freundschaft wird allgemein in London als höchst wesentlich erkannt. Dies hat jedoch zwei Seiten: Einmal ergibt sich daraus die Gefahr, daß Frankreich unter neutralem Beistehen Englands freie Hand bekommt, um auszuprobieren, ob die englische oder französische Theorie über die Sanktionspolitik die richtige sei, so daß, abgesehen von der italienisch-belgischen Haltung, Paris dabei keineswegs gefährlich isoliert sein muß, besonders wenn die französische Separation sich

auf einen gemäßigten Umfang beschränkt. Aber zweitens gibt allein die Betonung der Fortdauer der Freundschaft der englischen Regierung die Möglichkeit, die kommenden Wochen auszunützen, um zu retten, was zu retten ist.

Bisher liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß die englische Regierung lediglich an das erstere denkt, um unter anderem etwa die Katastrophe im Orient durch eine neutrale Haltung im Rheinland abzuwenden. Vielmehr dürften Bemühungen bevorstehen, die Situation nach Möglichkeit zu retten. Deshalb ist es auch wahrscheinlich, daß sich England weder aus der besetzten Rheinzone noch aus der Reparationskommission zurückzieht, sondern daß es unter anderem versucht, eine unparteiliche Entscheidung über die Auslegung des Artikels 18 herbeizuführen.

### Ein Ultimatum zum 15. Januar?

Nach einer Meldung des Daily Express beabsichtigt Frankreich an Deutschland ein bis zur Mitternacht des 15. Januar befristetes Ultimatum zu senden, das sich auf das Ruhrgebiet bezieht. Man erwartet, daß die Operation in der ersten Zone, die sich nur 10 Meilen über das von den Franzosen jetzt besetzte Gebiet hinaus erstreckt, einen Tag in Anspruch nimmt. Das neu besetzte Gebiet wird kufenweise vergrößert werden. Für die Besetzung sind 5000 Mann in Aussicht genommen.

Das „Oeuvre“ schreibt, in den offiziellen Kreisen habe man über das, was die französische Regierung zu tun gedenke, Zurückhaltung gezeigt, jedoch könne man schon jetzt ankündigen, daß die beurlaubten Soldaten aus dem Rheinland und dem Osten den Befehl erhalten hätten, in ihre Garnison vor dem 6. Januar zurückzukehren. Es sei auch möglich, daß diese Maßnahme auf alle Urlaubler ausgedehnt werde. Andererseits würden die Ingenieure und Techniker ihre zivile Mobilitätserlaubnis erhalten. Das sei vorbereitungsweise bereits geschehen; jedoch würden noch weitere Techniker einberufen. Gestern abend sei auch das Gerücht verbreitet worden, Bochum und Essen würden Ende dieser Woche besetzt und die deutsche Regierung werde aufgefordert werden, Vorschläge der französischen Behörde in Essen zu übermitteln.

### Die Besetzung des hessischen Finanzministeriums.

Aber eine evtl. Besetzung des hessischen Finanzministeriums durch den deutschvolksparteilichen Oberbürgermeister Köhler schreibt die „Festf. Ztg.“ in Nr. 13 in ihren „Bemerkungen“ folgendes:

„In verschiedenen Blättern finden wir die Mitteilung, daß für die Besetzung des hessischen Finanzministeriums, nachdem der Mainzer Oberbürgermeister Küllb auf Wunsch seiner demokratischen Partei abgelehnt hat, das Oberhaupt der Stadt Worms, Herr Köhler, in Frage komme. Diese Meldung mag durch den Lauf der Dinge bestätigt werden oder nicht, sie ist vorerst nur eine Vermutung, die als solche den Tatsachen voraussieht. Denn ihre Voraussetzung wäre Erweiterung des Regierungsbereichs durch die Deutsche Volkspartei, der Oberbürgermeister Köhler als Mitglied des hessischen Landtages angehört. Das wäre die sogenannte Große Koalition. Mit dieser ist nun allerdings einigermassen zu rechnen, denn wir hören, daß letzten Dienstag in gemeinsamer Sitzung des Landesvorstands und der Landtagsfraktion der hessischen Zentrumspartei einstimmig zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Heranziehung der Deutschen Volkspartei „unbedingt“ geboten sei. Natürlich fragt es sich nun in erster Linie, ob das Einverständnis der Sozialdemokratie zu erlangen sein wird. In ihren Reihen fehlt es nicht an Politikern, die mit einer Erweiterung der Koalition sich abzufinden bereit sein werden, weil sie glauben, daß es parlamentarisch nicht mehr anders gehe. Ob sie aber ihre Parteistimmen zu solcher Konzeption bewegen werden, steht dahin. Die Mehrheit der hessischen Sozialdemokratie würde in einer Koalition mit der Deutschen Volkspartei, wenn sie dafür zu haben ist, zum wenigsten eine sehr bittere Notwendigkeit sehen. Sie sollte dann aber nicht vergessen, daß sie diese Lage selbst mit herbeigeführt hat, indem sie die Zusammenarbeit in dem bisherigen republikanischen Regierungsbund durch ihre parteipolitische Einstellung zu häufig erschwert.“

### Kurze polit. Nachrichten.

Zum deutschen Regierungsvorschlag. Staatssekretär Hughes veröffentlichte eine Note, worin er erklärte, daß der Vorschlag der deutschen Regierung, wonach die Mächte, die am Rhein interessiert seien, sich feierlich verpflichten sollten, während 30 Jahren keinen Krieg zu erklären, der französischen Regierung nicht in offizieller, sondern nur in offiziöser Form mitgeteilt worden sei, da die französische Regierung zu verstehen gegeben habe, daß die französische Verfassung nicht gestatte, eine Volksbefragung über Krieg und Frieden zu veranstalten, wie dies von der deutschen Regierung vorgeschlagen worden sei.

### Das verwunschene Schloß.

Von Prof. Dr. Karl Wulzinger-Karlsruhe.

Es war einmal ein gar glänzendes fürstliches Schloß, das wurde von ungehaltenen Niesen, giftigen Drachen und häßlichen Gemätern bewacht, und wer die holdselig-liebende Prinzessin kute auch nur von fern sehen wollte, der mußte sich mit all diesen Unholden herumschlagen, und mancher unterlag und alle wurden von ihnen gepeinigt. Das verzauberte Schloß trug den wohlklingenden Namen Gottesaue und liegt in Karlsruhe.

Der Fall steht keineswegs vereinzelt da. Nicht immer wird es sich vermeiden lassen, daß ein monumentales Bauwerk in die erbaumungslose Schär der Unholde, der Gasmeter, Schlachthäuser, Mangiereliese und Kasernen gerät. Man darf es dann aber nicht gleich verloren geben und seiner bergehen, man muß es zu einer stillen Insel der Schönheit mitten im häßlichen machen, man muß trachten, ihm einen, wenn auch nur engen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen seine Schönheit wirken kann, muß liebevoller für das verwaiste Denkmal sorgen als für die glücklicheren Geschwister, die stolz im Kreise Gleichgestellter stehen. Wir fällt da z. B. eine Schottenkirche in Würzburg ein. Die traf dasselbe herbe Schicksal wie die Gottesaue, sie wurde in den Mißarranon einbezogen, wurde epeider. Heute aber hat man sich über erinnert und mit ein paar kräftigen Besenbienen Sämus und Linat, Staub und Spinnweben befehtigt, den Zugang freigegeben und Würzburg hat einen prachtvollen Kirchenraum, eine bedeutende Sehenswürdigkeit zurückerobert. Ähnliche Verhältnisse u. ähnlich tapfere Taten in andern Städten Deutschlands nachzuweisen, siele nicht schwer.

Fürchten Sie nicht, bedächtiger steuerzahlender Leier, daß jetzt ein atypischer Vorschlag kommt, aus der Gottesaue wieder ein Schloß oder wenigstens eine Festhalle oder ein Mu-

seum zu machen! Selbst in glücklicher Vorkriegszeit erschiene die Güte eines derartigen Vorschlags fraglich. Es soll weder gebaut, noch Wohnraum dezimiert werden; denn beides können und dürfen wir heute nicht mehr. Und doch glaube ich, daß in der Gottesaue eine Sehenswürdigkeit, ein Denkmal von Rang, an denen wir hier trotz Weinbränner als junge Stadt nicht gerade Überfluß leiden, zurückerobert und gesichert werden muß. Kunstausstellungen werden veranstaltet, Herbstwochen wollen den Fremden die Schönheiten der badischen Hauptstadt zeigen, des ältesten und vielleicht wertvollsten Baues der Stadt scheint man gänzlich vergessen zu haben. Das hat ja wohl außer der einstigen Militarisierung noch seine besonderen Gründe. Durch die vorausgegangene verständnislose historizistische Auffassung deutscher Renaissance und Früh-Barock sind um die Wende zum 20. Jahrhundert auch die echten guten Leistungen in Mißkredit geraten. Aber selbst in jener Zeit historizistischen Denkers galt der Bau nicht als voll, er war ja nicht „altrein“. Der erste renaissancezeitliche Zustand nach der Errichtung 1588—1591 hatte nach den Bränden 1689 und 1735 starke barocke Veränderungen erlitten.

Wir aber wissen, daß die Schönheit eines Baues nicht in seiner „Stilkreinheit“, im Außerlichen, im Schmuck liegt, sondern tiefer, in seinen Proportionen, in seinen baulichen Grundgedanken, in seiner Auffassung als Körper, und nicht zuletzt in seiner Einstellung zur Umgebung begründet ist. Diese Werte sind nicht so leicht zu zerstören, sie sind der charakter indolebilis einer baulichen Schöpfung, der Stempel, den der Entwurfer, in unserem Fall, Paul Rurer, und seine Zeit dem Werke aufgedrückt haben. Es ist wie bei einer guten klassischen Statue, ihre Schönheitswert überdauert die Verwitterung, wirkt im Lortjo weiter und geht erst mit dem letzten kleinen Fragment völlig zugrunde.

Schloß Gottesaue ist ein Lortjo. Wir haben nichts mehr vom Inneren, nur mehr die Außenmauern und die nur zum

### Badische Wochenrückblicke.

In früheren Wochenrückblicken und gelegentlich der Jahreswende wiesen wir auf die wirtschaftliche Notlage vieler Kunstsinstitute, insbesondere auch auf die der Theater hin. So meldeten wir auch dieser Lage, daß der Verwaltungsrat des Badischen Landes-Theaters in Karlsruhe sich zu Einsparungen in Personal und Aufwand habe entschließen müssen, um rechtzeitig der Gefahr einer Schließung des Bühnenbetriebes begegnen zu können.

In reiflicher Erwägung wurden die Maßnahmen zur finanziellen Sanierung festgelegt. Man stand vor der Frage einer völligen Schließung, einer Verpachtung oder vor der des Abbaues. Eine Schließung wurde aus begründlichen Gründen von vornherein aus der Diskussion ausgeschlossen. Bei einer Verpachtung hätte sich das künstlerische Niveau des Landes-Theaters in seiner Tradition ohne Zweifel rein geschäftlichen Gesichtspunkten unterordnen müssen. So ist es nur zu begrüßen — so bedauerlich für die jeweils Betroffenen es ist — daß der Verwaltungsrat (Unternehmensministerium, Finanzministerium und Stadtverwaltung) sich zu dem einzig möglichen Ausweg entschlossen hat. Um den Bestand zu retten, mußte ein Abbau gewagt werden. Um den größten Teil zu retten, mußte ein kleiner Teil geopfert werden.

Im ganzen wurden 54 Personen von dem Abbau getroffen, so daß innerhalb der letzten beiden Jahre der Personalstand von 330 Mitgliedern um 100 Personen vermindert worden ist. Durch die letzten Maßnahmen des Verwaltungsrates können 10 Prozent des Gesamtzuschusses von Stadt und Staat, d. h. rund 50 Millionen Mark im Jahr eingespart werden. Während noch im Mai 1921 jenseits der staatliche und städtische Zuschuß 500 000 Mark betrug, müssen in diesem Monat allein 42 Millionen Mark (je 21 Millionen) aufgewendet werden. Da der Gesamtaufwand des Theaters nur durch ein Fünftel Einnahmen und vier Fünftel Zuschüsse gedeckt wird, eine weitere Erhöhung der Einnahmen nicht gut sich ermöglichen läßt, mußte der Abbau, bei Erhaltung des künstlerischen Niveaus, bei den Ausgaben einsetzen.

Vom Solopersonal der Oper wurde niemand betroffen, dagegen mußte zwei Mitgliedern des Schauspielers gekündigt werden. Die drei Kapellmeister bleiben dem Orchester, das von 57 auf 50 Mann reduziert wird, erhalten. Doch wird ein Solopersonal vom Abbau betroffen. Die Kapellmeister sollen in erhöhtem Maße beschäftigt werden. Desgleichen wurde einer Souffleuse gekündigt, das Ballett wird auf eine Ballettmeisterin und vier Tänzerinnen reduziert (früher 1 Ballettmeisterin, 1 Solotänzerin, 8 Tänzerinnen, 2 Schülerinnen). Der Chor wird künftig 39 Personen zählen (44), in der Verwaltung wurde ein Beamter in einen anderen Verwaltungszweig übernommen. Von den Arbeitern wurden durch die Personalverminderung betroffen: im Malersaal 1, Magazinverwalter 3, Bühnenarbeiter 12 (verbleiben 20), Beleuchtung 0, Requisiten 2, Garderobe-Schneider 4, Schneiderinnen 3, Freizeithelfer 1, Friseur 1, Portier 1, Wärter 2.

Das Publikum und auch das Theaterpersonal wird volles Verständnis für diesen Abbau nach unten hin haben. Bei solchen Personalreduzierungen muß, zur tatsächlichen Erhaltung des künstlerischen Niveaus, natürlich ein jedes Mitglied des Landes-Theaters sein Leibes an Arbeitskraft hergeben.

Zugleich soll eine Neuordnung der Arbeitszeit stattfinden. Das Theaterpublikum seinerseits muß in der nächsten Zeit für vielleicht eintretende Unbequemlichkeiten (Verlängerung des

Bühnenumbaus in den Kaufen) die nötige Rücksicht walten lassen und sich dessen bewußt sein, daß ihm das Badische Landes-Theater durch die Maßnahmen des Staates und der Stadt, trotz seiner existenzbedrohlichen Lage, erhalten geblieben ist.

Das Zitterkraftwerk in Eberbach ist im November eingeweiht worden. Das Unternehmen ist in der verhältnismäßig kurzen Zeit von fünfviertel Jahren trotz großer, durch die Ungunst der Witterung, der Geländebedingungen und der wirtschaftlichen Lage bedingter Schwierigkeiten zu einem glücklichen Ende geführt worden. Das nach den Plänen eines Karlsruher Ingenieurbüros erstellte Kraftwerk besteht aus einer Talsperre im Jittertal unterhalb der Station Gaimühle mit anschließendem, über 3 Kilometer langem Hangelkanal, Druckrohr und Unterkanal. In dem Krafthaus sind Kraftmaschinen mit einer Gesamtleistung von 1000 Kilowatt aufgestellt. Der erzeugte Strom, im Jahresdurchschnitt 4 Millionen Kilowattstunden, wird zum kleineren Teil zur unmittelbaren Versorgung der Stadt Eberbach verwendet, zum größeren Teil jedoch nach Umspannung auf 20 000 Volt auf die Hochspannungsleitungen des Badenwerkes gegeben und hierdurch reiflos der allgemeinen Landesversorgung nutzbar gemacht. Das Unternehmen, in dem rund 60 Millionen Mark investiert sein dürften, ist auf Grund langfristiger abgeschlossener, günstiger Stromabnahmeverträge schon heute in der Lage, einen Jahresumsatz in voller Höhe des Anlagekapitals zu erzielen. Es wird insolgebehalten möglich sein, die ganze Anlage in zwei bis drei Jahren völlig abzuschreiben. Das Unternehmen bildet somit einen Beweis für die Nützlichkeit der manchmal noch bestrittenen Auffassung, daß der Ausbau gerade der Kleinwasserkräfte, die bei kürzester Bauzeit übersehbare Kapitalaufwendungen erfordern, eine hervorragende Rolle im Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft zu spielen berufen ist.

Die Gemeinde Kilsheim erwacht die Gießereimühle zur Ausnutzung der Wasserkraft zur Elektrizitätserzeugung. Die verfügbare Wasserkraft wurde, wie der Lauber- und Frankenhof“ mittel, durch Verbesserung des Wasserlaufes und Befestigung von Hindernissen am sog. Kandel erheblich gesteigert, da das Gefälle von zwei auf vier Meter erhöht werden konnte. In dem neuerstellten Maschinenhaus fanden zwei Turbinen von der Firma Vriegleb Sausen in Gotha mit rund 3000 P.S. Verwendung, durch welche die Generatoren von Siemens-Schüdt, mit 300 K.W.-Leistung angetrieben werden. Die Jahreserzeugung an elektrischer Energie wird auf eine Million Kilowatt bemessen. Die Anlage wurde von der Firma Müller und Cie. in Nürnberg ausgeführt.

Der Vater des Gebantens ist Baurat Kötter vom Wasserbauamt Wertheim, welcher den Entwurf fertigte. Dank erwarben sich die Epigen der Gemeinde, welche durch rastlose Arbeit all die Schwierigkeiten meistern konnten. Die Aufgabe war nicht leicht und zweifellos war es ein kühner Schritt einer Landgemeinde, ein solches Werk zu beginnen. Die Gesamtanlage war mit vier Millionen veranschlagt, sie stellt sich infolge der Teuerung auf 16 Millionen Mark, welche in wenigen Monaten durch Erlöse aus Holzverkäufen getilgt sein werden.

Die Gemeinde Kilsheim hat ein Werk geschaffen, welches im Dienste der Volkswirtschaft von hoher Bedeutung ist, sowohl für die Verbraucher in Kilsheim selbst, die von sonstigen Lieferanten unabhängig sind, als auch für weitere Kreise, denn vier Fünftel der Stromerzeugung werden ins Badenwerknetzes geliefert.

Im Amtsbezirk Überlingen ist vor wenigen Wochen die Gemeinde Vermetingen an das Badenwerk angeschlossen worden. Durch diesen Anschluß wurde im Seckreis das 100ste vom Badenwerk erstellte Ortsnetz in Betrieb gesetzt. Über die Elektrifizierung des Seckreises schreibt die „Konstanzer Zeitung“ folgendes:

„In dem kurzen Zeitraum vom kaum 2 1/2 Jahren vollzog sich im größten Teil des Kreises Konstanz die Einführung des elektrischen Stromes, ohne daß von diesem bedeutungsvollen, in volkswirtschaftlicher Beziehung ganz hervorragenden Werk gerade viel in die Öffentlichkeit gedrungen wäre. Man nahm die Sache als selbstverständlich an und hörte nur dann und wann vielleicht Klagen über die hohen Kosten, Wünsche über rascheren Vollzug der Arbeiten u. a. m., schließlich aber hohes Lob, wenn die ersten Lichter brannten, über das nun endlich Erreichte, über die nun beinahe allen Orten des Seckreises gewordene Wohlthat der Versorgung mit Licht und Kraft. Keiner würde sie mehr wissen wollen und wenn der Preis noch so hoch zu stehen käme.“

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, Näheres über den Ausbau dieses hervorragenden Werkes zu erfahren, und es wird niemand dem Badenwerk, das in dieser kurzen Zeit und in so großartiger Weise, unter Aufwendung seiner ganzen Kraft, die Versorgung eines so großen Gebietes mit elektrischer Energie zur Ausführung und damit der Bevölkerung das längst Ersehnte gebracht hat, den gebührenden Dank und hohe Anerkennung verweigern wollen.

Der Ausbau begann ohne jede technische Vorbereitung am 1. Mai 1920; er umfaßte die Amtsbezirke St. Odach, Nord,

Teil sind geblieben. Man lese hierzu die eingehenden Forschungen H. Kotts (H. Kott, Kunst und Künstler am Baden-Durlacher Schloß, Karlsruhe 1917), welche die Wohnblungen Rüblos und Galtals überholen und durch einen Vortrag und Artikel Johannes Müllers 1920 (Pyramide Nr. 14) ins Gedächtnis gerufen und ergänzt wurden.

Es kommt mir nicht darauf an, die interessante aber verwinkelte Baugeschichte, in der recht bedeutende Künstlernamen und stolze Erinnerungen auftauchen, vorzuführen, ebensowenig das frühere mutmaßliche Aussehen zu schildern, als das Schloß noch späte Türme und reiche Ausstattung, ein 3. Stadtwert auch an den Langseiten und eine statuenbesetzte krönende Balustrade besaß. Ich will nicht „verträumte“ Historiker, die sich in Gedanken frühere Verhältnisse aufbauen können, für den Bau interessieren, sondern von dem reden, was wir noch besitzen. — besitzen können. Der Bau ist wertvoll nicht weil er alt ist, sondern trotzdem er alt ist. Er stammt aus der Zeit, in der man südblichen Anregungen folgend antiken Schmuck nicht mehr äußerlich einer noch mittelalterlichen Fassade verleiht, sondern mit dieser Gliederung einer entsprechend veränderten dorisch-lustlichen, ionischen und korinthischen Ordnung mit Bögen, Rämpfer- und Schlußsteinen wohnlich und kraft einen Baukörper von innen heraus formte. Die Bewegung setzt in Basel an, in Straburg stehen das Rathaus und die Stadtmehlg, bei denen die Gottesauer Künstler und Kunsthandwerker stark beteiligt waren, auf der nämlichen Linie, welche dann über den Friedrichsbau zu Heidelberg zu Niedlengers Adolfsburger Schloß weiterleitet. Parallel entstehen in Augsburg die bürgerstolzen Bauten Elias Hoffs an der Spitze des Rathaus und bald darauf in Nürnberg ein vom gleichen Geist getragenes Werk gleichen Namens durch Jakob Wolff. Verpflüchtung der Kräfte, Ungleicheit und Ermattung haben diese vielleicht hoffnungsreiche Wille deutscher Baukunst, zu deren zeitlich und qualitativ ersten Zeugen die Gottesaue gehörte, noch vor dem 30jährigen Krieg gehindert.

Das Schloß Gottesaue ist ein Lortjo. Wir haben nichts mehr vom Inneren, nur mehr die Außenmauern und die nur zum

...einfachlich: Zugerer, Deuber, Berlin, ...  
...bis heute und in Betrieb gesetzt 325 Kilometer Hochspannungsleitung (15.000 Volt) und 62 Kilometer Hochspannungsleitung (5000 Volt), die teilweise noch in Betrieb zu setzen sind, mit 104 Transformatorstationen einschließlich der größeren Schaltstationen, Stodach, Melsbach, Pfundendorf und Weildorf. Insgesamt wurden bis jetzt elektrifiziert 1128 Quadratkilometer mit 94 Gemeinden und etwa 220 außenliegenden Einzelhöfen und Weisern und es werden zurzeit mit elektrischer Energie versorgt etwa 9200 Haushaltungen mit einem Anschlußwert von etwa 82.500 Brennstellen und 2900 Motoren, wovon 720 Gekochmotoren.

Der während und nach dem Kriege ausgebaute Bezirk Stodach-Süd wird seit 1. Aug. 1922 ebenfalls vom Badenwerk versorgt. 47 Gemeinden sind im Endausbau und kamen noch vor Jahreschluss 1922 in Betrieb, so daß mit diesem Zeitpunkt der Ausbau in der Hauptsache als erledigt angesehen werden kann.

Die nordostschweizerischen Kraftwerke liefern bis jetzt die erforderliche Energie zur Versorgung des Seckreises; die Ruhrvermahlung einheimischer Wasserkraft ist vom Staate in großzügiger Weise im Gange.

Bei diesem umfangreichen Ausbau bei einer Bauzeit von kaum 2 1/2 Jahren hat der badische Staat bei Überwindung größter technischer Schwierigkeiten und unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen volkswirtschaftlich unerschütterlichen Segen in die Gemeinden des Seckreises getragen, der auch den vielen Bürgern bei den stetig und rapid steigenden Preisen für Hilfsbefeuchtungsmittel und Kraftbefeuchtungsmittel sowie Kohle bald offenbar werden wird.

Inzwischen wurde, wie eine heutige Bekanntmachung der Karlsruhe'ger Zeitung besagt, der Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft "Badenwerk" in Karlsruhe die Genehmigung zur Ausgabe von mit 5 Prozent verzinslichen Schulverschreibungen der Kohlenwert-Anleihe erteilt.

## Badische Übersicht.

### Geb. Rat Anton Rasina,

Der seit November 1914 in Karlsruhe im Ruhestand lebte, ist am 5. Januar 1923, wenige Tage vor Vollendung des 80. Lebensjahres, nach kurzer Krankheit gestorben. Mit ihm ist einer der verdientesten badischen Verwaltungsbeamten aus früherer Zeit heimgegangen, der nur Arbeit und eiserne Pflichterfüllung kannte. Geb. Rat Anton Rasina wurde 1865 Rechtspraktikant, 1867 Referendar, 1869 Amtmann in Waldshut, 1871 Amtsdirektor in Pfundendorf, 1874 Oberamtmann in Engen, 1882 in Laubersheim, 1886 in Offenburg, 1890 Geb. Regierungsrat und Vorsitzender des Vorstandes der durch die soziale Arbeitergesetzgebung des Reichs neu geschaffenen badischen Versicherungsanstalt für Invaliden- und Altersversicherung, jetzt Landesversicherungsanstalt Baden. Auf dieser Stelle konnte der nunmehr Verstorbenen seine außerordentliche Arbeitskraft und sein großes Organisations-talent beweisen. Aus den kleinsten Anfängen schuf Geb. Rat Rasina mit beharrlich geringen Mitteln eine Anstalt, die sich neben den übrigen deutschen Landesversicherungsanstalten nicht nur sehen lassen konnte, sondern auf vielen Gebieten, namentlich auf dem des Heilverfahrens, bahnbrechend voranging. Seine im Jahre 1899 erfolgte Ernennung zum Geb. Oberregierungsrat sowie diejenige zum Geb. Rat II. Kl. im Jahre 1908 waren wohlverdient. Der Name Rasina wird stets einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der deutschen Invaliden- und Altersversicherung einnehmen, für deren mühselige Durchführung in Baden der Verstorbenen seine ganze Lebenskraft einsetzte.

### Die Zunahme der Teuerung in Baden.

Nach einer Mitteilung des Badischen Landesamts ist die badische Landesindexziffer für den Monat Dezember v. J. auf 634,4 gestiegen. Die Steigerung vom November auf Dezember beträgt somit 53,8 v. H. Auch bei dieser neuesten Berechnung zeigt sich wieder die seit Monaten beobachtete Erscheinung, daß sich die badische Landesindexziffer über die Reichsindexziffer stellt, die im Dezember auf 611,6 berechnet wurde. Die Zunahme der Teuerung gegenüber dem Monat November beträgt im Reich 52,7 v. H. Wegen der näheren Einzelheiten und der für die einzelnen Gemeinden errechneten Teuerungszahlen wird auf die Nr. 12 der "Städtischen Mitteilungen" verwiesen, die in den nächsten Tagen erscheinen wird.

### Fälschungen eines Eisenbahnsekretärs.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Die Reichsbahndirektion Karlsruhe hat in den letzten Tagen eine selten vorkommende Art von Aktienfälschung aufgedeckt. Bei der Eisenbahnbetriebsinspektion Billingen traf Mitte Dezember ein umfangreicher Ertrag des Reichsverkehrsministeriums ein, der sich mit Dienstverhältnissen des Bahnhofs St. Georgen i. Schw. beschäftigte und damit schloß, daß die Station St. Georgen versuchsweise aus einem Stationsamt zweiter in ein solches dritter Klasse verwandelt und unter gleichzeitiger Vergrößerung

des Personalbestandes die Verwaltung der Station vorläufig dem Eisenbahnsekretär Kal dort übertragen werde.  
Die Betriebsinspektion Billingen gab den Ertrag zunächst an die Reichsbahndirektion Karlsruhe weiter, die berechnete Zweifel an der Echtheit dieses Erlasses hegte. In weiterer Verfolgung der Angelegenheit wurden die bei der Reichsbahndirektion befindlichen Personalpapiere des Kal einer näheren Prüfung unterzogen und hierbei eine ganze Reihe gefälschter Schriftstücke entdeckt. Infolgedessen wurde die Inhaftnahme des Kal veranlaßt, der beim ersten Verhör seine Verfehlungen — Fälschung von Ministerialerlassen und von Personalpapieren — sofort eingestand.

### Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart ernannte Herr Frank H. Rediker ist zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen.

### Aus der Landeshauptstadt.

**Schulgeld an den Höheren Lehranstalten.** Auf Grund des § 16 der landesherrl. Verordnung vom 18. Sept. 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betr., in der Fassung der Verordnung des Staatsministeriums vom 13. Dez. 1922, und auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 21. Dez. 1922 wird das Schulgeld an den hiesigen Realanstalten und Höheren Mädchenschulen für das am 8. Januar d. J. beginnende letzte Drittel des Schuljahres 1922/23 wie folgt festgesetzt: in den 6 unteren Klassen auf 600 M., in den 3 oberen Klassen auf 840 M. Für Reichsausländer erhöhen sich diese Beträge auf 1200 M. und 1680 M. Eine Ermäßigung kann beim Vorliegen besonderer Verhältnisse gewährt werden.

**Die badische Tuberkulosefürsorgestelle** schreibt uns: Mitte Januar werden die Badischen Lichtspiele den berühmten Ufa-Film "Die weiße Seuche" und den Scheidegg-Film "Den Kindern mehr Sonne" zur Verfügung bringen. Beides sind Aufführungsfilme zur Bekämpfung der verheerendsten Volksseuche, der Tuberkulose. Nach den neuesten wissenschaftlichen Auffassungen kann der Kampf gegen die Tuberkulose nur dann erfolgreich sein, wenn weitestehende Maßnahmen über das Wesen der Tuberkulose und die Abwehrmaßnahmen dagegen aufgeklärt sind. Nicht die Heilmaßnahmen sind zur Tuberkulosebekämpfung die Hauptfrage, sondern die gesundheitsliche Lebensweise zu Hause, in der Familie. Das Vermeiden der Ansteckung und die Erhaltung des Körpers, besonders der Lunge.

Die Vorführungen werden mit erläuternden Vorträgen von Ärzten verbunden sein. Unter andern haben Herr Dr. Springer-Heidelberg und Herr Dr. Clarc-Scheidegg, der Verfasser des Scheidegg-Films selbst, ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Die Badischen Lichtspiele stellen sich damit wieder in den Dienst der Öffentlichkeit und Volksgesundheit. Die Vorführung der genannten Filme, von denen der erste erstere, der zweite mehr heitere Charakter hat, ist sehr zu begrüßen, weil die Lichtspiele dabei mit der neuen kädlichen Tuberkulosefürsorgestelle und allen Organisationen, die sich der Bekämpfung der Tuberkulose widmen, Hand in Hand arbeiten.

**Badischer Verein für Geflügelzucht.** Am Freitag abend fand im Saal 3 der Beauerci Schremppe eine gut besuchte gewesene Versammlung statt. Der Vorsitzende, Herr Langenstein, entbot den Erschienenen einen Neujahrsgruß und erteilte Herr Straßer von der Badischen Landwirtschaftskammer das Wort zu einem Vortrag: "Wie wirken die Geflügelzuchtvereine auf die Zucht von Mastgeflügel ein". Es fehlte nach den Ausführungen der Referentin die intensive Züchtung auf Leistung, daher auch die schwache Eierausfuhr gegenüber Frankreich. An Stelle der Kreuzungstiere müssen Masttiere treten. Luxusmäher und keine Masttiere und sind für die Leistungszucht nicht geeignet. Die Referentin gab verschiedene Fingerzeige zur Erreichung des gesteckten Zieles: Verteilung von Brutweier an die Mitglieder bzw. Züchter; Ausmerzung geringer Tiere; sachgemäße Zuchtwahl; Gründung von Zuchtvereinen in den Vereinen, welche die Bezeichnung der Geflügelhöfe obliegt und welche die Züchter mit Rat und Tat unterstützen müssen. Durch die Massenstatistik erfährt der Verein dann, ob Fortschritte zu verzeichnen sind in der Zucht von Masttieren. Wennfalls ist es richtig, wenn Züchter für Ausstellungen züchten; in erster Linie muß die Leistungszucht in Vordergrund gestellt werden. Mit dem Wunsche eines guten Erfolges bei der Züchterarbeit schloß Fräulein Straßer ihren beifällig aufgenommenen Vortrag, für welchen der Vorsitzende den Dank des Vereins zum Ausdruck brachte. Hierauf berichtete Herr Langenstein über die Ganausstellungen in Wehl und Blantenloch, sowie über die Süddeutsche Geflügelausstellung in Weilbronn. Die Sagen der neuerrichteten Futtermittelstelle wurden zur Kenntnis gebracht und an die Mitglieder ein warmer Appell gerichtet, sich derselben durch Zeichnung von Gutscheinen reiflos anzuschließen. Die letzte Futtermittelstelle lieferte den schlagendsten Beweis, daß es nur auf diese Weise möglich ist, die Mitglieder mit gutem und preiswertem Futter

zu versorgen, denn nur mit Mitteln kann man rationell einkaufen. Dem Futtermittel, Herrn Gessau, wurde Dank und Anerkennung für seine Mithilfe zum Ausdruck gebracht. Die übliche Verlesung und die Beantwortung gestellter Anfragen bildete den Schluß der anregend verlaufenen Versammlung.

## Staatsanzeiger.

### Bekanntmachung.

Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika.

Der zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart ernannte Herr Frank H. Rediker wird hiermit zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1923.

### Badisches Staatsministerium.

Ministerialabteilung für Präsidialsachen, Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.

### Bestimmungen.

Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1923 wird bei Benützung eines Schlafwagens außer dem jeweiligen tarifmäßigen Fahrpreis und dem Bettkartenpreis sowie der Normgebühren ein fester Fahrpreiszuschlag von 8000 M. in der I. Kl., 4000 M. in der II. Kl., 2000 M. in der III. Klasse erhoben. Für die Schlafwagenläufe Berlin—München und Berlin—Breslau und umgekehrt beträgt der Zuschlag 4000 M. in der I. und 2000 M. in der II. Kl.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

### Aus dem Bereich des Justizministeriums.

#### Ernannt:

Regierungsrat Dr. August Dänger-Banotti bei der Ministerialabteilung des Staatsministeriums zum Amtsrichter in Karlsruhe, Ministerialregistrator Friedrich Weich zum Justizinspektor beim Landgericht Karlsruhe; die Justizassistenten Heinrich Angstmann beim Amtsgericht Karlsruhe, Georg Beck beim Notariat Ettlingen, Sebastian Bosh beim Notariat Konstanz, Albert Dehous beim Amtsgericht Heidelberg, Anton Dörner beim Notariat Wiesloch, Adam Gärtner beim Notariat Mannheim, Wilhelm Girth beim Amtsgericht Wehl, Jakob Giesler bei der Direktion des Landesgefängnisses Freiburg, Oskar Hofmann beim Amtsgericht Triberg, Hermann Klian beim Notariat Mannheim, Otto Lindenlaub beim Amtsgericht Karlsruhe, Karl Mairon beim Notariat Rudaun, Emil Manier beim Amtsgericht Durlach, Jakob Morak beim Notariat Krautheim, Heinrich Nohleber beim Notariat Heidelberg, Anton Stort beim Amtsgericht Bruchsal, Moriz Siegler beim Notariat Haslach und Georg Zimmer beim Amtsgericht Karlsruhe zu Justizsekretären; die Kanzleiasistenten August Nagel beim Justizministerium und Karl Hug beim Landgericht Konstanz sowie die Bürogehilfen August Braun beim Notariat Tengen, Otto Braun beim Amtsgericht Oberkirch, Valentin Rastholder beim Landgericht Heidelberg, Robert Schred beim Amtsgericht Radolfzell, Peter Schwäbel beim Notariat Mannheim zu Justizassistenten; Kanzleihilfe Julius Kornmeier beim Landgericht Waldshut zum Kanzleiasistenten, die Kanzleiasistentinnen Marie Mejer und Helene Strahner beim Justizministerium zu Kanzleisekretärinnen; die Schreibgehilfinnen Mathilde Griechhaber beim Amtsgericht Billingen, Elisabeth Meiber und Paula Müller beim Landgericht Offenburg zu Kanzlistinnen.

#### Befördert:

Die Notare: Dr. Oskar Geiger in Badisch-Meinfelden nach Ettlingen, Heinrich Doll in Wolfach nach Gengenbach und Konrad Kern in Müllheim nach Freiburg; Gerichtsoberverwalter August Rod beim Amtsgericht Mannheim zum Landgericht Heidelberg, Justizinspektor Max Bogenschütz beim Amtsgericht Adelsheim zum Amtsgericht Triberg, die Justizobersekretäre August Häfzig beim Amtsgericht Wehl zum Amtsgericht Lörrach, Karl Beck beim Landgericht Heidelberg zum Amtsgericht daselbst, Wilhelm Stambach bei der Staatsanwaltschaft Freiburg zum Amtsgericht daselbst, Hermann Strohaner beim Notariat Adelsheim zum Amtsgericht daselbst, Julius Wunsch beim Amtsgericht Offenburg zum Notariat daselbst, Kanzlistin Maria Berg beim Notariat Mannheim zum Amtsgericht Achern.

### Ministerium des Kultus und Unterrichts.

#### Befördert:

Professor Emil Dirks von der Höheren Mädchenschule mit Mädchenrealgymnasium in Heidelberg an das Gymnasium daselbst.

#### Zurückgenommen:

Die Versetzung des Professors Othmar Weisinger an der Höheren Mädchenschule mit Mädchenrealgymnasium in Heidelberg an das Gymnasium daselbst.

#### Gestorben:

Oberlandesgerichtsrat Robert Müller.

- II. Distrikt: (Altstadt östlich der Karlsriedrichstraße und nördlich der Kriegsstraße) Bezirksrat Ernst Blum.
- III. Distrikt: (Südstadt) Bezirksrat Eugen Röger.
- IV. Distrikt: (Rippurr und Beiertheim) Bezirksrat Ernst Krebs.
- V. Distrikt: (Mittelstadt von Karlsriedrichstraße bis Dirschstraße nördlich der Kriegsstraße) Bezirksrat Anton Knopf.
- VI. Distrikt: (Südweschtadt südlich der Kriegsstraße bis Fiedelsstraße) Bezirksrat Karl Spath.
- VII. Distrikt: (Stadtteil Dirschstraße bis Poststraße nördlich der Kriegsstraße) Bezirksrat Robert Wille.
- VIII. Distrikt: (Stadtteil westlich der Poststraße mit Mühlburg und Rheinpfalzgebiet) Bezirksrat Arthur Pfeifer.
- IX. Distrikt: (Grüntwinkel, Pannwald und Daxlanden) Bezirksrat Gustav Erb.
- X. Distrikt: (Knielingen, Teufsch und Welschneureuth) Bezirksrat August Weinger.
- XI. Distrikt: (Eggenstein, Hochstetten, Leopoldshafen und Viedolsheim) Bezirksrat Ludwig Risch.
- XII. Distrikt: (Graben, Rinkenheim, Ruckheim und Spöck) Bezirksrat Albert Kammerer.
- XIII. Distrikt: (Wädig, Hagsfeld und Staffort) Bezirksrat Ludwig Under.
- XIV. Distrikt: (Forchheim und Blantenloch) Bezirksrat Leopold Melcher.
- XV. Distrikt: (Wulach und Friedrichstal) Bezirksrat Josef Kasstätter.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1922.  
Bezirksamt 1.

## Bund erblindeter Krieger

### Ortsgruppe Karlsruhe-Forchheim und Umgebung.

#### Dankagung.

Für die zahlreichen Weihnachtspenden sagen wir allen Gebern auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Karlsruhe, den 4. Januar 1923.  
Die Bezirksleitung:  
Löhle, Hauptlehrer, Melanchthonstr. 2.

Der Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft "Badenwerk" in Karlsruhe wurde durch Entlassung vom heutigen im Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz und der Finanzen die Genehmigung zur Ausgabe von mit 5 Proz. verzinslichen **Schuldverschreibungen** auf den Inhaber, welche auf den Gegenwert von 10.000, 5.000, 2.000, 1.000 und 500 kg Stohle lauten nach Maßgabe des vorgelegten Prospekts bis zum Gesamtwert von 1.100.000 Tonnen Kohlen, sowie zur Ausgabe der zugehörigen Zinsscheine erteilt. Karlsruhe, den 5. Januar 1923. D. 593  
Badisches Ministerium des Innern: Remmele. Spann.

#### Einteilung der Bezirksratsdistrikte betr.

In heutiger nichtöffentlicher Sitzung des Bezirksrats wurde gemäß § 9 Abs. 4 des Verwaltungsgesetzes der Amtsbezirk Karlsruhe eingeteilt in 15 Distrikte und wie folgt den einzelnen Bezirksräten zu vorzugsweiser Tätigkeit zugewiesen:  
I. Distrikt: (Altstadt mit Rintheim) Bezirksrat Rudolf Dewert.

### Statt Karten.

Unser treubesorgter lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

## Karl Wiehl

Landgerichtspräsident a. D.

ist nach langer Krankheit heute sanft entschlafen.

Offenburg, den 5. Januar 1923.  
Hauptstr. 106

Namens der Hinterbliebenen:  
die Söhne Emil und Fritz Wiehl.

Die Beerdigung findet in aller Stille statt. B. 150

Sonntag, den 7. Januar 1923:

### Landestheater

vorm. 11—n. 1 Uhr, 350 M.

Christinchen Märchenbuch

abends 6—9 1/2 Uhr, 2000 M.

Carmen

### Konzerthaus

abends 7—9 Uhr, 600 M.

Scampolo

### Kleines Landhaus

mit Obst- u. Gemüsegarten

und 1000—2000 qm Land

gegen bar zu kaufen gesucht.

Angeb. an Hermann Ward, Blantenhain 1. Thür.

# Badenwerk.

## Zeichnungsaufforderung

auf **5%ige Kohlenwert-Anleihe**

im Geldwerte von 125 000 Tonnen Kohle (westfälische Fettkohle IV, gesiebt und gewaschen, ab Zeche, einschl. Steuer)

### der **Badischen Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft**

zum Ausbau von Wasserkraftanlagen, durch Reallast zu sichern, vom Lande Baden für Kapital und Zinsen verbürgt, reichsmündelsicher.

Die **Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk)** ist am 6. Juli 1921 gegründet worden. Der Sitz der Gesellschaft ist **Karlsruhe**; ihre Dauer ist nicht beschränkt. Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt M. 100 000 000 und ist voll einbezahlt. Es befindet sich ganz im Besitze des Landes Baden. Die **Gesellschafterversammlung** vom 14. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Aktienkapitals auf M. 600 000 000 beschlossen. **Gegenstand des Unternehmens** ist, in Baden vorhandene Kraftquellen für wirtschaftliche Bedürfnisse insbesondere des Landes Baden nutzbar zu machen, für eine ausreichende und preiswerte Lieferung elektrischer Arbeit zu sorgen und auf möglichst vollkommene Kraftwirtschaft hinzuwirken. Die Gesellschaft kann hierzu kraftwirtschaftliche Anlagen, namentlich badische Wasserkraftwerke, ausbauen und betreiben oder auch an anderen Unternehmungen zur Förderung des Gesellschaftszweckes beteiligen.

Zur Erfüllung vorgenannter Aufgaben hat das Land Baden der Gesellschaft vorzugsweise das Recht zur Führung von Starkstromleitungen nebst Zubehör auf, über und unter Staatseigentum verliehen und ihr die nachbezeichneten, in Betrieb befindlichen Anlagen käuflich übereignet: Das im Jahre 1918 fertiggestellte Murgwerk mit einer installierten Leistung von 30 000 PS und einer Jahreserzeugung von durchschnittlich 60 000 000 Kilowattstunden nebst den zugehörigen 100 000 Volt Schalt- und Transformatorenhäusern Forbach, Scheibhardt und Rheinau sowie eine 100 000 Volt-Leitung Forbach-Karlsruhe-Mannheim, die im Jahre 1921 erstellte 45 000 Volt-Leitung Singen-Stockach nebst Haupt- und Transformatorenstation Stockach, die in den Jahren 1919 bis 1922 erstellten 20 000 Volt-Haupt- und Verteilungs-Leitungen nebst zugehörigen Schalt- und Transformatorenstationen und Ortsnetzen zur Versorgung Nord- und Mittelbadens im Anschluß an das Murgwerk und an die mit diesem zusammenarbeitenden nicht staatlichen Dampfkraftzentralen, die in den Jahren 1920 bis 1922 erstellten 15 000 und 5000 Volt-Leitungen nebst zugehörigen Transformatorenstationen und Ortsnetzen zur Versorgung der Amtsbezirke Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Stockach, Ueberlingen mit elektrischer Arbeit. Die Gesellschaft hat inzwischen ein Wasserkraftwerk bei Erbersbronn im nördlichen Schwarzwald mit einer Leistung von 900 Kilowattstunden fertiggestellt und in Betrieb genommen. Unter Berücksichtigung der großen Nachfrage nach elektrischer Arbeit hat sie ferner die Erweiterung des bestehenden Murgwerks durch Angliederung einer Schwarzenbachspeicheranlage im nördlichen Schwarzwald (Murgwerk II. Ausbau), mit einer Jahreserzeugung von 40 000 000 Kilowattstunden in Angriff genommen. Außerdem ist beabsichtigt, ein großes Speicherkraftwerk im südlichen Schwarzwald, welches das natürliche Becken des Schluchsees auf einen Nutzinhalt von 100 000 000 cbm stauen und bei einer Spitzenleistung dieses Werkes in seinem Vollausbau von rund 250 000 Kilowatt jährlich 500 000 000 Kilowattstunden gewinnen wird, zu errichten. Die Vorarbeiten hierfür sind im Gange. Zur Sammlung und Verteilung der in Baden gewonnenen elektrischen Energie sollen ferner Höchstspannungsleitungen insbesondere vom Murgwerk nach dem Schluchsee und Oberrhein (Landessammelschiene) erstellt werden.

Im abgelaufenen ersten Geschäftsjahr, welches ca. 9 Monate umfaßte, hatte die Gesellschaft rund 400 Gemeinden mit rund 325 000 Einwohnern mit elektrischer Arbeit versorgt. Angeschlossen waren in diesen Gemeinden rund 73 000 Haushaltungen mit rund 305 000 Lampen und 4550 Motoren. Weitere 48 Gemeinden waren im Bau bzw. noch nicht in Betrieb. Nutzbar abgegeben wurden in den 9 Monaten rund 58 000 000 Kilowattstunden.

Die zur Durchführung ihrer Pläne erforderlichen Mittel sind bisher außer durch Stammaktien durch hypothekarisch gesicherte, vom Lande Baden verbürgte 5%ige Teilschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 1210 Millionen Mark, davon 500 Millionen Mark auf das Murgwerk eingetragen, aufgebracht worden.

Zwecks Deckung des durch die Verteuerung der Baustoffe und Löhne bedingten weiteren Kapitalbedarfs für den Ausbau des Murgwerkes sowie für die Errichtung der Landessammelschiene gibt die Gesellschaft unter der Bezeichnung „Kohlenwert-Anleihe“ Schuldverschreibungen auf den Inhaber aus, welche auf den Geldwert von 10 000, 5000, 2000, 1000 und 500 kg Kohle (westfälische Fettkohle IV, gesiebt und gewaschen, ab Zeche, also einschließlich Steuer, oder — falls diese Sorte nicht mehr oder nicht mehr in bisheriger Weise gehandelt werden sollte — einer dieser nach Entscheidung des badischen Handelstages gleichwertigen Kohle) lauten und mit 5% verzinslich sind. Schuldverschreibungen und Zinsen lauten also nicht auf einen festen Markbetrag. Das bei Einlösung der Schuldverschreibungen zu zahlende Kapital und die Zinsen berechnen sich vielmehr nach dem Kohlenpreis. Die Verzinsung beginnt am 1. Februar 1923. Die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährlich, und zwar am 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres.

Die Tilgung der Anleihe erfolgt vom Jahre 1928 ab mit jährlich mindestens 1% der Gesamtzahl der Kohlenmenge der Anleihe im Wege der Auslösung oder des freihändigen Rückkaufs. Die Auszahlung der ausgelosten Stücke erfolgt am 1. August eines jeden Jahres. Die Schuldnerin ist befugt, vom Jahre 1933 ab verstärkte Tilgungen vorzunehmen oder auch sämtliche noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen mit einer Frist von 3 Monaten zu einem Zinsstermin, erstmals also zum 1. August 1933, zu kündigen. Im Falle, daß durch Reichsgesetz eine endgültige neue deutsche Währung geschaffen werden sollte, hat jeder Obligationär das Recht, die Umwandlung seiner Schuldverschreibung in eine Geldschuld in der neuen Währung auf Grundlage des am Tage des Inkrafttretens des betreffenden Reichsgesetzes bestehenden Kohlenpreises von der Gesellschaft zu verlangen. Die Schuldverschreibungen sind zu diesem Zwecke bei der Gesellschaft oder den unterzeichneten Stellen zur Absteampelung auf den Geldbetrag, und zwar binnen einer Frist von 2 Monaten seit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, einzureichen.

Die zur Auszahlung gelangenden Beträge für Verzinsung und Tilgung werden nach dem Durchschnittskohlenpreise berechnet, der sich aus den täglichen Kohlenpreisen der den Zahlungsterminen vorhergehenden Halbjahre vom 1. Januar bis zum 30. Juni (für die Zahlungen am 1. August) und vom 1. Juli bis zum 31. Dezember (für die Zahlungen am 1. Februar) ergibt.

Die Regierung des Landes Baden hat auf Grund der ihr vom badischen Landtag in der Sitzung vom 14. Dezember 1922 erteilten Ermächtigung die Bürgschaft für Verzinsung und Heimzahlung der Teilschuldverschreibungen übernommen. Die Genehmigung zur Ausgabe dieser Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 795 BGB. ist von der Regierung des Landes Baden erteilt. Die Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen an Kapital und Zinsen werden dinglich sichergestellt durch Eintragung einer Reallast gemäß § 1105 BGB. zu Gunsten der Deutschen Bank, Berlin, als Treuhänderin der Anleihe auf das Murgwerk I. und II. Ausbau und auf die Landessammelschiene, welche für spätere Anleihen höchstens bis zum Gegenwert von weiteren 975 000 t Kohle, insgesamt also 1 100 000 Tonnen zu gleichem Range belastet werden dürfen. Auf dem Murgwerk ist bislang eine Sicherungshypothek für eine Anleihe von M. 500 000 000 nebst Zinsen eingetragen.

Die Notierung der Anleihe an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim wird beantragt werden.

Im Auftrage und für Rechnung des Badenwerks wird hiermit von der vorstehend beschriebenen **5%igen, durch Reallast zu sichernden, vom Lande Baden verbürgten reichsmündelsicheren Kohlenwertanleihe der Badischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G. (Badenwerk)** die erste Serie im Geldwert von

**125 000 Tonnen Kohle**

zur öffentlichen Zeichnung unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

- Die Zeichnungen werden vom 8. bis 29. Januar 1923 in

**Karlsruhe bei der Badischen Bank,**  
 „ „ **Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien**  
**Filiale Karlsruhe,**  
 „ **dem Bankhause Veit L. Homburger,**  
 „ **der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe,**  
 „ „ **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G., Filiale Karlsruhe,**  
 „ **dem Bankhause Straus & Co.**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Die Anmeldescheine sind bei den Stellen kostenfrei zu haben. Früherer Schluss der Zeichnung bleibt vorbehalten.

- Die einzelnen Teilschuldverschreibungen lauten über den Geldwert von 10 000, 5000, 2000, 1000 und 500 kg Kohle. Der Zeichnungspreis errechnet sich auf Grund eines Kohlenpreises von M. 40 000.— für 1000 kg. Sollte bei Beginn der Zeichnung ein niedrigerer Kohlenpreis bestehen, so ist dieser, auf volle M. 100.— nach unten abgerundet, bis zum Schluss der Zeichnung maßgebend. Der endgültige Zeichnungspreis ist bei den Zeichnungsstellen zu erfahren.

Eine Stückzinsenverrechnung findet nicht statt. Zum Ausgleich dafür erfolgt die Zeichnung in der Zeit vom 8. bis 13. Januar 1923 zu  $99\frac{3}{4}\%$  des ausmachenden Geldbetrages.  
 „ „ „ „ 15. „ 20. „ „ „  $99\frac{7}{8}\%$   
 „ „ „ „ 22. „ 29. „ „ „ 100%

Stücke oder Schuldscheine der alten Badenwerk-Anleihe vom Juli 1921 bzw. März 1922 werden bis zur Höhe des Kaufpreises der Kohlenwert-Anleihe zum Nennwert unter Verrechnung der laufenden Zinsen in Zahlung genommen.

- Gezeichnete Stücke gelten als voll zugeteilt und sind sofort zu bezahlen. Ein Schluscheinsteampel zwischen dem Badenwerk und dem ersten Erwerber kommt nicht in Frage.
- Für die Zuteilung stehen eventuell weitere Serien zur Verfügung.
- Die Aushändigung der Stücke erfolgt möglichst bald nach besonderer Bekanntmachung.

Berlin Mannheim, Karlsruhe, Frankfurt a. M., im Januar 1923.

**Deutsche Bank.** **Direction der Disconto-Gesellschaft.**  
**Berliner Handels-Gesellschaft.** **Commerz- und Privat-Bank A.-G.**  
**Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien.** **Dresdner Bank**  
**Rheinische Creditbank.** **Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.**  
**Badische Bank.** **Badische Girozentrale.** **Veit L. Homburger.**  
**Lazard Speyer-Ellissen.** **Jacob S. H. Stern.** **Straus & Co.**

Druck der Karlsruher Zeitung.

mit  
**2 Mill. M.**

weid Beteiligungen an kurzfristigen, lukrativen, soliden Geschäften gesucht. Sicherheit verlangt.

Angebote unter B. 146 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

### Metallbetten

Stahlmatt., Rinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R. frei. Eisenmöbelfabrik Sulzb. (Zür.)

### Waggonfabrik Aktien-gesellschaft, Raftatt.

In der Generalversammlung unserer Gesellschaft vom 5. d. M. wurden sämtliche Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt. B. 151 Die Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 1921/22 erfolgt somit ab heute:

1. für die Stammaktien mit 15 Prozent und 200 Mark Bonus (d. i. 350 M. für jede Aktie).

2. für die Vorzugsaktien mit 8 Prozent (d. i. 60 M. für jede Aktie) gegen Rückgabe des Dividendencheines für das Geschäftsjahr 1921/1922 in Karlsruhe bei dem Bankhause Veit L. Homburger, in Berlin bei der Darmstädter & Nationalbank, Abt. Behrentstraße, Raftatt, 5. Jan. 1923.

Der Vorstand:  
 Ropf. Otterbach.

### Die Stelle eines Verwaltungs-assistenten

dahier ist sofort zu besetzen. Anstellung nach Gruppe V, Aussicht nach VI. Stelleninhaber hat die für einen Verwaltungsassistenten in Betracht kommenden Arbeiten der Verwaltungsbüro und Registratur zu besorgen. Erfahrung im Rechnungswesen erwünscht. Schriftlich und mündlich Bedienung der Schreibmaschine sind Bedingungen. Bewerbungen sind bis längstens 10. Januar 1923 hier einzureichen. B. 136 Bürgermeisterei Sickingen.

Gebelllieferung (beiläufig 300 qm) für die Eisenbahnbrücke über die Tauber bei Bettheim in öffentlichem Wettbewerb zu vergeben. Bedingungen u. Zeichnungen liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Ebenda Abgabe der Angebotsbögen gegen 50 Mark das Stück. Angebote sind verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens zum Öffnungstermin am Donnerstag, den 18. Januar 1923, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen. O. 543.2.1 Landa, 30. Dez. 1922. Deutsche Reichsbahn. Bahnbauinspektion.

Erdb- und Betonarbeiten zur Erstellung einer neuen Kesselschleife in Offenburger öffentlich, gegebenenfalls in mehreren Losen getrennt, zu vergeben. Erdaushub beil. 2300 cbm, Fundament- und Sockelbeton beil. 2400 cbm. Pläne und Bedingungen auf unserer Hochbauabteilung zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke. Kein Versand nach auswärts. Angebote mit Aufschrift versehen, postfrei bis Montag, den 15. Januar 1923, vormittags 10 Uhr, bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. O. 235.2.2 Offenburg, 23. Dez. 1922. Bahnbauinspektion.